BACKNANG BK

Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 140/12/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	11.10.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.10.2012	öffentlich

19. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Sondergebiet Brennholzlager und -bearbeitung, Auenwald
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Deckblatt des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 08.08.2012 aufgestellt.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
   a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
   b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
10.09.2012 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz zur Energiegewinnung hat in den vergangenen Jahren wieder zunehmend an Bedeutung gewonnen. Allerdings sind die Rahmenbedingungen für die vielen auch in der Gemeinde Auenwald vorhandenen Kleinbetriebe, die oftmals keine Verbindung mehr zur klassischen Landwirtschaft haben, bezüglich der Nutzung von geeigneten Grundstücken zur Aufarbeitung des Holzes schlechter geworden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Umwelt und die Mitbürger nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.
Deshalb wurden die Möglichkeiten für einen interkommunalen Brennholzlagerplatz in Auenwald erörtert. Hier sind die von der Kreisstraße zwischen Steinbach und Oberbrüden gut erschlossenen Flächen gut geeignet. Die Zufahrt aus den nördlich angrenzenden waldreichen Flächen ist außerdem über bestehende Feldwege gewährleistet.